

MATRIX

GOLF REISEN

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden, wenn der Vermittler verbundener Reiseleistungen kein Beförderer ist, mit dem der Reisende einen die Rückbeförderung umfassenden Vertrag geschlossen hat, und die Vermittlung nach § 651w Absatz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über Matrix Reisen GmbH im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU)2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist Matrix Reisen GmbH nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlicher Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei dem selben Besuch unseres Unternehmens oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt Matrix Reisen GmbH über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an die Matrix Reisen GmbH für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von Matrix Reisen GmbH nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitten, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Matrix Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der **Travelsafe Touristikversicherungen GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, 0851-521 52, info@travelsafe.de** bei der **Zurich Insurance plc. Niederlassung für Deutschland, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt a. Main** abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Bundesministerium der Justiz in Berlin Mohrenstraße 37, 10117 Berlin Tel.: +49 (0) 30 18 580 – 0, Fax: +49 (0) 30 18 580 - 95 25, E-Mail: poststelle@bmjv.bund.de) kontaktieren, wenn Ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von Matrix Reisen GmbH verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als Matrix Reisen GmbH, die trotz der Insolvenz des Unternehmens erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.